

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für alle Kolpingmitglieder und Besucher der Kolpinghäuser und -veranstaltungen

Diskussionsvorschlag - Stand: 16.03.2021

Welche Abstands- und Hygieneregeln müssen beachtet werden?

- Halte stets ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen – auf den Gängen, in den Gruppenräumen und auch beim Betreten von anderen Räumlichkeiten (Die Abstandsregel gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben).
- Vermeide Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Du andere Kolpingmitglieder begrüßt oder verabschiedest.
- Niese oder huste in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorge das Taschentuch anschließend im Abfalleimer.
- Halte die Hände vom Gesicht fern – vermeide es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Wasche regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20-30 Sekunden) deine Hände mit Wasser und Seife – die entsprechende Anleitung befindet sich auf den Toiletten. Denke hier bitte auch an die Fingerspitzen.
- Bei Erkältungsanzeichen (trockener Husten, Fieber, anhaltender Schnupfen, Atembeschwerden) bleibe bitte zu Hause und wende Dich telefonisch an einen Arzt – bitte denke dabei an die anderen Mitglieder (Risikogruppe).
- Jedes Kolpingmitglied/jeder Teilnehmer hat selbst für einen Mund- und Nasenschutz zu sorgen, der im Gebäude auf den Gängen zu tragen ist (ggf. Einmalmasken gegen Spende bereithalten). Eine FFP2-Maske ist aufgrund der höheren Schutzwirkung empfehlenswert.
- (Vermeide es, die Masken im Bereich der Nase und des Mundes anzufassen. Beim Ablegen sowie beim erneuten Anlegen der Masken müssen diese am Gummi oder an den Befestigungsbändchen angefasst werden. An anschließendes „Festdrücken“ des evtl. vorhandenen „Nasendrahtes“ sollte bei einer gebrauchten Maske vermieden werden.)

Was gilt vor dem (Kolping-) Haus, vor dem Kolpingraum und auf den Gängen?

- Nach dem Betreten des Kolpinghauses begeben Dich (ggf. nach der Handdesinfektion zügig in den Gruppenraum (ggf. Desinfektionsmittelspender bereitstellen).
- Ist ein Aufzug vorhanden, sollte dieser nur einzeln genutzt werden.
- Da im Treppenhaus und in den Gängen der Abstand von 1,50 m nicht immer gegeben ist, besteht im Treppenhaus und auf den Gängen Maskenpflicht – denke an die anderen Mitglieder.
- Unterhaltungen auf den Gängen/im Foyer sind zu unterlassen, um Gruppenansammlungen zu vermeiden.
- Verlasse das Kolpinghaus zügig.

- Vor dem Haus und auf dem Gelände des Kolpinghauses sind Gruppenansammlungen ohne Mindestabstand bzw. ohne das Tragen einer Maske zu vermeiden.
- Sind gleichzeitig mehrere Gruppen im Haus, achte darauf, dass sich die Gruppen möglichst nicht durchmischen (z.B. Pausenzeiten staffeln).
- Auch bei Toilettenräumen mit mehreren Kabinen muss der Mindestabstand und die Maskenpflicht beachtet werden.
Vorschlag: ggf. Nutzen von zusätzlichen Türenschildern „frei“ – „besetzt“. Bei besetzter Toilette warte bitte vor der Toilette mit genügend Abstand zur Türe.

Was gilt in den Gruppen-/Unterrichts-/Seminarräumen?

- Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmer über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln mündlich informiert, falls die Informationen zu den Hygieneregeln nicht schon vorher mit einer ggf. vorhandenen Anmeldebestätigung verschickt wurden.
- Prüfe, ob eine Veranstaltung (z.B. Gruppenstunden der Kolpingjugend) im Freien oder in größeren Räumen stattfinden kann (Abstand halten ist einfacher, Luft ist mehr in Bewegung, Ansteckungsgefahr ist draußen geringer).
- Die Höchstzahl der Teilnehmer wird nach Größe der Seminarräume festgelegt. Je Teilnehmer müssen mindesten 4 m² zu Verfügung stehen (bitte beachte die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Obergrenzen der Teilnehmerzahlen für Veranstaltungen, die dieser Regel widersprechen könnten).
- Alle Teilnehmer (auch Referenten) sitzen mit mindestens 1,5 m Abstand von Kopf zu Kopf. Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen näher zusammensitzen.
- Empfohlen wird eine frontale Sitzordnung. Die Plätze müssen einnehmbar sein, ohne dass jemand anderes aufstehen muss.
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit.
- Verzichtet auf gemeinsames Singen und Live-Musik (v.a. mit Blasinstrumenten), da hier das Risiko von Tröpfcheninfektionen besonders groß ist.
- Nutzt möglichst keine Gegenstände gemeinsam (z.B. Stift beim Eintragen in eine Teilnehmerliste, Knabberereien in der Tischmitte, ...).
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske/-Bedeckung ist ggf. während des Unterrichts/Vortrags/ der Veranstaltung auch am Platz erforderlich; beachte hierzu die aktuell geltende Regelung für Erwachsenenbildung.
Beim Aufstehen vom Platz (z.B. für Toilettengang, Pause) kommt auf alle Fälle die Maskenpflicht zum Tragen.
- Auch bei Pausen/Raucherpausen gilt der Mindestabstand und ggf. Maskenpflicht.
- Die Räume sollten gut durchlüftet sein (z.B. wenn möglich Fenster offen lassen). Der Veranstaltungsraum sollte stündlich mindestens 10 Minuten stoß- und quergelüftet werden, gekippte Fenster reichen nicht aus.

Ist eine Anpassung der Reinigungsmaßnahmen erforderlich?

- Die Reinigungsintervalle für WC- und Sanitarräume sollten angepasst und verkürzt werden.

- Entsprechend der Teilnehmerfrequenz sollten Gegenstände, die von Teilnehmern angefasst werden (z.B. Lichtschalter, Türgriffe, Handläufe, Theken, Arbeitstische, Stuhllehnen- und -sitzflächen...), wenigstens einmal täglich vor Beginn der Veranstaltung gründlich gereinigt/desinfiziert werden.
- In den Sanitarräumen sollen ausreichen hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender sowie ausreichend Einmalhandtücher zur Verfügung stehen. Lufthandrockner und von allen genutzte Frotteehandtücher sollen nicht verwendet werden.

Welche weiteren organisatorischen Dinge sind wichtig?

- Verwehre Kolpingmitgliedern/Teilnehmern, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, den Zutritt zur Einrichtung bzw. fordere sie sofort dazu auf, diese zu verlassen.
- Schnelltestzentren, in denen sich jeder einmal wöchentlich testen lassen darf, wurden eingerichtet (Stand 8.3.2021), Selbsttests sind für jedermann erhältlich. Auch wenn die Antigen-Schnelltests in ihrer Aussagekraft nicht perfekt sind, können Testungen kurz vor einer Zusammenkunft /Veranstaltung die Sicherheit erhöhen.
- Besonders zu schützen sind die Risikogruppen, also ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen. Es ist sinnvoll, dass diese Mitglieder bei Veranstaltungen oder Gruppenabenden mit einer Schutzmaske (ggf. auch FFP2-Maske) in den Räumen sitzen. Ermöglicht auch diesen Mitgliedern die Teilnahme am Kolplingleben.
- Die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie ist für die Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen verantwortlich. Für die einzelnen Veranstaltungen/Treffen sollte jeweils namentlich festgelegt werden, wer auf die Einhaltung der Regeln und Empfehlungen achtet.
- Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, ist es sinnvoll, für jede Zusammenkunft Anwesenheitsformulare ausfüllen zu lassen. Die Anwesenheitsformulare sind für die Dauer von mind. 21 Tage, höchstens 28 Tage in einem verschlossenen, datierten Umschlag sicher aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Formulare datenschutzgerecht zu vernichten.
Vorlage unter www.kolpingwerk-augsburg.de/corona (Vorlage ist online, Titel und Datum sind am PC ausfüllbar).
- Gibt es bei Treffen/Veranstaltungen Essen und Getränke, ist das „Hygienekonzept Gastronomie“ der Bayerischen Staatsministerien zu beachten (z.B. keine offenen Buffets, Spülvorgänge mit ausreichenden hohen Temperaturen; Link www.kolink.de/nw).

Wichtig zu wissen für externe Veranstalter (Externe, die die Kolpingräumlichkeiten für Veranstaltungen mieten bzw. nutzen)

- Hier gilt: Der Mieter ist selbst für ein Hygienekonzept und dessen Umsetzung verantwortlich.
- Stimmt Euch aber mit den Mietern gut ab, so dass sie mindestens Eure Hygienevorgaben übernehmen, umsetzen und einhalten (ggf. Gespräch mit Datum und Stichpunkten dokumentieren).

Anpassung des Hygienekonzeptes

- Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und Gegebenheiten sollte dieses Hygienekonzept regelmäßig angepasst werden. Hier bitten wir auf die neuesten Informationen zu achten.

- Diese Vorlage könnt Ihr selbstverständlich auf Eure Gegebenheiten anpassen.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form genutzt, diese schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Checkliste Aushänge/Plakate/Formulare:

→ Vorlagen gibt es zum Download auf www.kolpingwerk-augsburg.de/corona

- Plakate mit gängigen Hygieneregeln in allen Zugangsbereichen und in den Räumen (*Vorlage online*)
- Plakate mit Hinweis Maskenpflicht auf Gängen in allen Zugangsbereichen und in den Räumen (*Vorlage online*)
- Beim Aufzug Hinweis, dass der Aufzug nur einzeln genutzt werden soll (*Vorlage online*)
- Hinweisschild auf Desinfektionsmittelspender beim Eingang des Kolpinghauses (falls ein solcher installiert wurde)
- Anleitung zum richtigen Händewaschen bei Waschbecken und in den Sanitärräumen (*Vorlage online*)
- Ggf. zusätzliches Türschild zur Anzeige von „frei/besetzt“ bei Außentür von Sanitärräumen
- Erklärendes Hinweisschild, falls „frei/besetzt“-Türschild angebracht wird
- Ausdrucke Anwesenheitsformulare in ausreichender Anzahl (*Vorlage online*)
- Umschlag mit Titel, Datum und Uhrzeit der Veranstaltung

Hilfreiche Links

Allgemeine Informationen

www.corona-katastrophenschutz.bayern.de

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration informiert in der Kategorie „Häufige Fragen“ über die geltenden Regelungen und die regelmäßigen Neuerungen. Hier klären sich viele „Was ist denn jetzt erlaubt“-Fragen.

www.coronavirus.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit aktuellen Informationen, Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen

www.infektionsschutz.de/coronavirus

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Empfehlungen zu Verhalten und Hygiene

Kirchliche Regelungen (z.B. Gottesdienste)

www.bistum-augsburg.de/Generalvikariat-Zentrale-Dienste/Corona-Virus-Weisungen-des-Ordinariats

Alle aktuellen Weisungen des Bistums finden sich auf dieser Seite.

www.kolink.de/ny

Begründung und Erläuterungen:

www.kolink.de/nz

Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung – Rahmenbedingungen und möglicher Ablauf Gottesdienst mit beschränkter Teilnehmerzahl (Stand: 21.01.2021 – Aktualisierungen unter voriger Adresse)

Erwachsenenbildung

<https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html>

Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung..., Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung)

Jugendarbeit

www.bjr.de

Auf einer Sonderseite stellt der Bayerische Jugendring (BJR) Informationen, Handlungsempfehlungen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) für die Jugendarbeit in Bayern bereit.

www.kolink.de/o3

Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit (Stand: 13.03.2021)

Gastronomie

www.dehoga-bayern.de/coronavirus

Aktuelle Informationen des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. (BHG)

Sportveranstaltungen

www.blsv.de

Bayerischer Landes-Sportverband e.V. (BLSV)

www.kolink.de/o0

Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs als Hinweis für Kolping-Sportgruppen, was unter welchen Umständen erlaubt ist (Stand: 15.03.2021)

Theater und andere Kulturveranstaltungen

www.stmwk.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)

FAQ - Zur Forschung und zum kulturellen Leben

www.kolink.de/o1

In der Kategorie „FAQ: Theater-, Konzert- und weiterer kultureller Betrieb“ steht, welche Veranstaltungen unter welchen Vorgaben ab wann stattfinden dürfen.

www.kolink.de/o2 (von www.bdat.info)

Der Bund Deutscher Amateurtheater e.V. gibt Hinweise zu Proben und Theaterbetrieb (Stand 18.05.2020)

Altmaterialsammlungen

www.aktion-hoffnung.de

Aktion Hoffnung informiert, dass noch nicht klar ist, ob Sammlungen stattfinden dürfen.